

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

**Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Panamax
New Energy AG, Frankfurt am Main
zu den Empfehlungen der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
(in der Fassung vom 28. April 2022)**

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, Abweichungen jährlich offen zu legen und zu begründen.

Mit Beschluss vom 09.04.2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt, den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, die am 28. April 2022 eine geänderte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt haben, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, nicht nachzukommen.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften, insbesondere solche mit eigenem operativem Geschäftsbetrieb, entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Panamax New Energy AG. Daher wird für die Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen werden. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, die im Wesentlichen für große börsennotierte Unternehmen konzipiert sind. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Frankfurt am Main, im April 2025

Der Vorstand:

gez. Armin Schulz Mathias Schmid

Für den Aufsichtsrat:

gez. Wolfgang Müller-Gülich
Vorsitzender des Aufsichtsrats